

Saarländische Armutskonferenz e.V.  
Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“

– Johannes-Foyer –  
Ursulinenstraße 67  
66111 Saarbrücken

E-Mail: info(@)sak-ev.de  
E-Mail AG: sozialesicherung(@)sak-ev.de  
Web: <https://sak-ev.de/>

## Offener Brief

Saarbrücken, den 05.12.2025

### der Arbeitsgruppe (AG) „Soziale Sicherung“ der Saarländischen Armutskonferenz (SAK) zu den geplanten Änderungen des Bürgergeldes und der Einführung einer „Neuen Grundsicherung“

Die Bundesregierung hat ihre Absicht das Bürgergeld in die „Neue Grundsicherung“ zu überführen mit dem am 10.11.2025 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Referentenentwurf konkretisiert. Ziel sei die Abgrenzung zum Bürgergeld und Modernisierung des Sozialstaates.

Die Reform der Grundsicherung sollte den Zweck verfolgen die Menschen zu befähigen, nachhaltig den gesteigerten Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Gleichzeitig ist der pauschalen Stigmatisierung der Menschen im Bürgergeldbezug Einhalt zu gebieten.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde bereits von unterschiedlichen Verbänden und Institutionen, insbesondere der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, analysiert und kommentiert. Die AG verzichtet an dieser Stelle auf Wiederholungen. Stattdessen greift die AG einzelne Änderungen aus dem Referentenentwurf auf und betont deren Auswirkungen für die Menschen im Saarland.

Die ausgewiesenen Haushaltsausgaben im Referentenentwurf führen nur in den ersten beiden Jahren zu Minderausgaben und ab 2028 wiederum zu Mehrausgaben. Von den anfänglich genannten substanziellen Einsparungen im Milliardenbereich ist längst nicht mehr die Rede und waren nichts mehr als eine Nebelkerze.

Das Saarland befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel und steht vor immensen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Umgestaltung des Bürgergeldes die Vermittlung in Arbeit zu stärken. Der Gesetzentwurf steht allerdings unter dem Vorbehalt der konjunkturellen Belebung, die die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erhöht und die Beschäftigungschancen von Leistungsbeziehenden spürbar verbessert.

#### Sitz des Vereins

Ursulinenstraße 67  
66111 Saarbrücken

Eingetragen beim  
Amtsgericht Saarbrücken

#### Vorstand

Michael Leinenbach (Vorsitzender)  
Christoph Jacob (stellv. Vorsitzender)

#### Bankverbindung / Spendenkonto

Saarländische Armutskonferenz e.V.  
IBAN: DE63 59050101 0016571531  
BIC / SWIFT: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken

Es ist für die AG nicht nachvollziehbar, wie dieses erklärte Ziel beispielsweise mit einer Verschärfung der Mitwirkungspflichten bis zu einer Totalsanktionierung erreicht werden soll. Eine Totalsanktionierung bedeutet einen unverhältnismäßigen Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum. Kürzungen existenzsichernder Leistungen führen weder zur Beseitigung von sog. Vermittlungshemmrisen noch zu einer Mitwirkung in der Überwindung der Hilfsbedürftigkeit. Vielmehr führen sie zu einer Destabilisierung der individuellen Lebenssituation und zu Rückzug. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass ein Mensch, der dreimal nicht auf eine Termineinladung reagiert hat, kein Geld zu Bestreitung seines Lebensunterhaltes mehr benötigt. Besonders dramatisch ist dies im Hinblick auf vulnerable Menschen sowie auf im Haushalt lebende Kinder zu bewerten.

Im Saarland lebende Kinder sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional von Armut gefährdet. Eine Sanktion der Eltern oder Geschwister verschärft auch immer die existentielle Not der im Haushalt lebenden Kinder. Wo sind stattdessen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und zur Schaffung einer echten Kindergrundsicherung?

Die Notwendigkeit einer gezielten Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmrisen erfordert von der saarländischen Verwaltung eine intensive Beratung und Betreuung. Eine adäquate Ausstattung mit finanziellen Mitteln und ausreichend personeller Ressourcen ist jedoch nicht erkennbar.

Wenn geringqualifizierte und langzeitarbeitslose Personen verstärkt in existenzsichernde Arbeit vermittelt, passgenau qualifiziert, auf Augenhöhe begleitet und bei Bedarf nachgehend betreut werden sollen, müssen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Hier verweisen wir auf den wirkungsvollen Finanzierungsansatz in der Arbeitsmarktförderung, dem PAT (Passiv-Aktiv-Transfer). Dort können Leistungen der Grundsicherung (passive Leistungen) in Eingliederungsleistungen (aktive Fördermittel) in Form von Lohnkosten bzw. Beschäftigungszuschüssen umgewandelt werden. Dies erfordert nicht nur einen kurzfristigen Mitteleinsatz. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Notwendigkeit der Implementierung eines dritten Arbeitsmarktes.

Im Gegensatz dazu werden weitere bürokratische Prozesse etabliert und damit wertvolle Ressourcen der saarländischen Verwaltung gebunden, die man für gezielte, auf den saarländischen Arbeitsmarkt zugeschnittene Maßnahmen dringend benötigt. Bleibt eine Förderung hinter der Verschärfung von Mitwirkungspflichten zurück, droht eine Zunahme existenzieller Nöte.

Anstatt einer Rückkehr zu Hartz IV vermisst die AG den Mut an die wirklich dicken Bretter zu gehen. Dies könnte z. B. die Schaffung eines einheitlichen Einkommens- und Vermögensbegriffes sein. Nach einem Forschungsbericht des ifo Instituts München haben wir deutschlandweit über 500 Sozialleistungen, die größtenteils unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensprüfungen unterliegen.

**Sitz des Vereins**

Ursulinenstraße 67  
66111 Saarbrücken

Eingetragen beim  
Amtsgericht Saarbrücken

**Vorstand**

Michael Leinenbach (Vorsitzender)  
Christoph Jacob (stellv. Vorsitzender)

**Bankverbindung / Spendenkonto**

Saarländische Armutskonferenz e.V.  
IBAN: DE63 59050101 0016571531  
BIC / SWIFT: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken



# Saarländische Armutskonferenz

Die Einkommens- und Vermögensprüfung stellt für die Verwaltung einen immensen personellen und kostenintensiven Kraftakt dar, der bei jedem (Weiterbewilligungs-)Antrag erneut zu stemmen ist. Eine Vereinheitlichung der Einkommens- und Vermögensprüfungen, wäre ein signifikanter Beitrag zur Entbürokratisierung und Verschlankung unseres Sozialstaates.

Die Gestaltung des Strukturwandels und Impuls für einen wirtschaftlichen Aufschwung im Saarland könnte die Stärkung der Binnennachfrage sein: Wie schaffen wir es, dass die Menschen im Saarland wieder mehr Geld in der Hand haben, um Dienstleistungen/Waren im Saarland nachzufragen?

Menschen im Bürgergeldbezug neigen dazu, jeden Cent direkt auszugeben. Es ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung des Bürgergeldes sich positiv auf die Binnennachfrage auswirkt und einen Impuls für die lokale Wirtschaft sowie den Dienstleistungssektor im Saarland bedeuten könnte. Über sog. Multiplikatoreffekte könnte dies sogar zu einer überproportionalen Steigerung des Brutto-Inlandsproduktes führen.

Anders ausgedrückt: Jeder Euro, der beim Bürgergeld gestrichen wird, ist mehr als ein Euro weniger des gesamtwirtschaftlichen Einkommens und schwächt die lokale Wirtschaft und den Dienstleistungssektor im Saarland.

Hinsichtlich der geplanten Änderungen zu den Wohnungskosten verweist die AG auf die Stellungnahme der AG „Wohnen und öffentlicher Raum“ der SAK zur geplanten Neuregelung der Aufwendungen für Unterkunft des SGB II.

Im Referentenwurf spiegelt sich die zunehmend soziale Kälte wider, die den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen zuwiderläuft und sich in einer verfestigten Kinderarmut, Altersarmut, Frauenarmut, Überschuldung und steigender Wohnungslosigkeit festmachen wird.

Wir appellieren an die politischen Verantwortlichen im Saarland, sich den beabsichtigten Änderungen entgegenzusetzen. Andernfalls wäre die Konsequenz eine weitere Spaltung der Gesellschaft, einem Vertrauensverlust in Regierung und Staat und ein großer, gefährlicher Schritt hin zur Demontage von Sozialstaat und Demokratie.

Saarbrücken, im Dezember 2025

**Autoren:**

Christine Steimer & Martin Riotte  
für die Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der „Saarländischen Armutskonferenz“ (SAK)

**Sitz des Vereins**

Ursulinenstraße 67  
66111 Saarbrücken

Eingetragen beim  
Amtsgericht Saarbrücken

**Vorstand**

Michael Leinenbach (Vorsitzender)  
Christoph Jacob (stellv. Vorsitzender)

**Bankverbindung / Spendenkonto**

Saarländische Armutskonferenz e.V.  
IBAN: DE63 59050101 0016571531  
BIC / SWIFT: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken